

ZBB 2002, 504

ZPO § 766

Keine Einwendung der Alleinberechtigung im Innenverhältnis gegenüber dem Gläubiger des anderen Kontomitinhabers bei „Oder-Konto“

OLG Nürnberg, Beschl. v. 16.01.2002 – 5 W 4355/01 (rechtskräftig), BKR 2002, 926

Leitsatz:

Der Mitinhaber eines so genannten „Oder-Kontos“ kann gegenüber dem vollstreckenden Gläubiger des anderen Kontomitinhabers im Vollstreckungsverfahren nicht einwenden, das Guthaben stehe ihm im Innenverhältnis alleine zu.